

Ha-Be Chromgrün

Gebrauchsfertige Pigmente für die Einfärbung von Beton gemäß EN 12878

ANWENDUNGSBEREICHE

Ha-Be Chromgrünpigmente sind hochwertige, gebrauchsfähige Chromoxidpigmente, die das Betongefüge gleichmäßig in die Farbe Grün einfärben.

Die Pigmente sind für die Einfärbung von zement- und kalkgebundenen Baustoffe geeignet und finden insbesondere Anwendung bei der Herstellung von Pflastersteinen, Palisaden, Lärmschutzwänden und Fertigteilen.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich: 1 – 5 M.-% vom Bindemittelgehalt.

WIRKUNGSWEISE

Ha-Be Chromgrünpigmente ergeben eine gute Einfärbung des Betongefüges, sind weitgehend chemikalienresistent sowie vollständig wetter- und lichtbeständig.

TECHNISCHE ANGABEN

| | |
|------------------|--|
| Gleichmäßigkeit | homogen |
| Farbe | grün |
| Form | Pulver |
| Dichte | 4,0 – 5,0 g/cm ³ |
| pH-Wert* | 4,5 ± 2 |
| Chloridgehalt | < 0,10 M.-% |
| Verarbeitbarkeit | ab +1 °C |
| Haltbarkeit | ca. 2 Jahre |
| Lagerung | In geschlossenen Räumen; trocken, geschützt vor Feuchtigkeit und Verunreinigungen. |

* bei 10 g Pigment gelöst in 100 g Wasser

VERARBEITUNGSHINWEISE

Ha-Be Chromgrünpigmente werden dem trockenen Kies-Sandgemisch vor der Zement- und Wasserzugabe zugefügt.

Hierbei sollte eine Trockenmischzeit von ca. 25 - 40 Sekunden eingehalten werden.

Farbtonschwankungen durch Änderung des Bindemittels, W/Z-Wertes u.ä. sind zu beachten

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 25 kg Sack
- 500 kg Big Bag
- 1000 kg Big Bag

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 11. November 2020

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.